

(A)

Präsidentin Friebe: Gibt es zum Block 1 "Haushalt" noch Wortmeldungen? - Wenn das nicht der Fall ist, dann rufe ich jetzt den Block 2

Gemeindefinanzierungsgesetz

auf und erteile als erstem Redner von der Seite der Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Britz das Wort.

Abgeordneter Britz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch bei der diesjährigen Haushaltsberatung, deren erste Lesung heute stattfindet, gilt für das Gemeindefinanzierungsgesetz der Grundsatz, daß den Städten und Gemeinden unseres Landes ein bestimmter Anteil an den Landessteuereinnahmen zusteht. Es handelt sich hierbei also um den kommunalen Anteil an den Einnahmen und nicht - wie fälschlicherweise, aber wohl mit Absicht behauptet wird - um großzügig gewährte Zuweisungen des Landes.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(B)

Wird nun, so muß man fragen, meine Damen und Herren, das Gemeindefinanzierungsgesetz 1994 den gesetzlichen Anforderungen gerecht? - Ihre Antwort, Herr Innenminister, in der Begründung zum GFG 1994 lautet:

Insgesamt folgt der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes und des Solidarbeitragsgesetzes dem Prinzip einer gleichmäßigen Finanzentwicklung auf staatlicher und kommunaler Ebene als dem Kerngedanken eines jeden Finanzausgleichs. Er trägt außerdem der aktuellen Finanzlage des Landes sowie der Kommunen insgesamt Rechnung.

Dies ist die stereotype Antwort aus dem Textverarbeitungssystem des Innenministeriums; denn unabhängig von der jeweils aktuellen Lage ist dieser Teil der Begründung zum GFG, abgesehen von einem gelegentlichen Umstellen der Textbausteine, seit Jahren nahezu identisch.

Ist aber dieses GFG 1994 die richtige Antwort auf die aktuelle Lage der Gemeinden? - Die "Frankfurter

(C)

Rundschau" schreibt am 7. September dieses Jahres unter der Überschrift "Zukunft für Kommunen düster" einen Artikel über die Finanzlage der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Der Innenminister selbst gibt eine Broschüre mit dem Titel "Kommunen in Not" heraus.

Daraus kann man schließen: Die finanzielle Lage der Kommunen ist bedrohlich. - Aber im GFG 1994 kommt die Antwort auf die drängenden Fragen der Gemeinden aus dem Schreibautomaten.

Nun zu den Zahlen und zum Aufbau des GFG: 23 % aus dem allgemeinen Steuerverbund fließen den Gemeinden zu. An dieser Stelle - Sie haben es bei der Einbringung gesagt, Herr Innenminister - erwarten Sie natürlich den Hinweis auf den von Ihnen kontinuierlich gesenkten Verbundsatz und die anderen begleitenden Maßnahmen. Alles in allem summieren sich die Verluste der nordrhein-westfälischen Gemeinden auf 4,8 Milliarden DM pro Jahr. Betrachtet man den Steuerverbund isoliert, so wären 1994 rund 3 Milliarden DM an Mehreinnahmen für die Gemeinden zu verzeichnen.

Hätten die Gemeinden dieses Geld heute, so wären viele Klagerufe nicht notwendig. Das Sparen und Kürzen auf Kosten der Gemeinden hat also - das sei auch heute angeführt - schon weit vor den Problemen der wirtschaftlichen Entwicklung und vor der Bewältigung der Kosten der deutschen Einheit begonnen. Heute aber hört man Klagen von Ihnen, Herr Innenminister, vom Finanzminister, von sozialdemokratischen Stadtdirektoren und Bürgermeistern. Man muß sagen: Das ist eine konzertierte Aktion in Richtung Bonn.

Ich frage Sie aber: Wo waren Ihre Proteste bei den ständigen Manipulationen am kommunalen Anteil an den Landessteuereinnahmen?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ihr Protest hat immer nur eine Richtung.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Und Ihrer auch! - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

(D)

(Britz [CDU])

(A)

Auch die Struktur der Aufteilung des Steuerverbunds berücksichtigt nur unzureichend die aktuelle Situation. Zwischen Referentenentwurf und Gesetzentwurf notwendige Kürzungen werden zwar bei den Zweckzuweisungen vorgenommen, und zwar gerade dort, wo es sich um nicht zweckgebundene Mittel, nämlich die allgemeine Investitionspauschale handelt. Dies beispielsweise entgegen der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Ich zitiere:

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, daß für den Städte- und Gemeindebund eine Kürzung der allgemeinen Investitionspauschale tabu ist. Die Einsparungen in Höhe von 80 Millionen DM müssen bei den vorhandenen Zweckzuweisungen gesucht werden.

Gegen diesen Ratschlag und die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes sowie der anderen kommunalen Spitzenverbände bleiben die speziellen Zweckzuweisungen nahezu unverändert. Hier will sich das Land offenbar nicht seines goldenen Zügels für die Gemeinden berauben. PR-Aktionen für Minister und SPD-Abgeordnete dürfen wohl auch nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der CDU - Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Wilmbusse [SPD])

(B)

Wir von der CDU-Fraktion treten nach wie vor dafür ein, daß der Anteil der Zweckzuweisungen noch weiter zurückgeführt wird und den Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben allgemeine Mittel zugewiesen werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Entsprechende Anträge haben wir bereits bei der Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 gestellt. Schlüsselzuweisungen und allgemeine Investitionspauschale sowie die sonstigen Investitionspauschalen müssen gestärkt werden. Hiermit werden wir uns bei den Beratungen im kommunalpolitischen Ausschuß zu beschäftigen haben.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Das müssen wir korrigieren!)

Das gilt auch für die Frage, wie es jetzt auf einmal möglich wurde, die Bedarfszuweisungen nach § 16 GFG um 51 Millionen DM zu kürzen. Wir möchten vom Innenminister wissen, wie sich die derzeitige Höhe des Mittelabflusses sowie des Bestands im Artikel 16 GFG 1993 und rückwirkend heute darstellt. Wir kündigen diese Frage heute schon an, Herr Minister, damit es nicht - wie im vergangenen Jahr - wieder so lange dauert, bis wir diese Frage aus Ihrem Hause beantwortet bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt erscheint die Systematik des GFG der Klarheit der Mittelverwendung nicht zu entsprechen, werden doch die Bedarfszuweisungen zu den allgemeinen Zuweisungen gerechnet, die Investitionspauschale allerdings zu den Zweckzuweisungen. Wir meinen, daß man darüber nachdenken muß, ob eine veränderte Systematik den Gedanken von Wahrheit und Klarheit unter dem Motto "Allgemeine und pauschale Zuweisungen nützen den Gemeinden gerade in der heutigen Situation mehr als Zweckzuweisungen" nicht besser berücksichtigt.

Nun, meine Damen und Herren, zu einer Frage der Haushaltsberatung 1994, die aber darüber hinaus auch ihre Bedeutung haben wird. Ich zitiere:

(D)

Es ist daher von großer Dringlichkeit, daß das Land beispielsweise durch den Abbau von Standards die Kommunen darin unterstützt, Handlungsräume für die Haushaltsgestaltung zu gewinnen und durch konsequente und energische Maßnahmen die Konsolidierung der Haushalte zu erreichen.

Hiermit habe ich nicht meinen Kollegen Schauerte aus seiner Rede heute zitiert, sondern den Finanzminister aus dem Finanzbericht, den er uns in der vergangenen Woche vorgelegt hat.

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Hört, hört!)

Er wiederholte auch in seiner Haushaltsrede in der vergangenen Woche diese Forderung, und er findet in Teilen des Landes auch bei seinen eigenen Genossen

(Britz [CDU])

(A)

darin Unterstützung. Willi Nowack, SPD-Fraktionsvorsitzender in meiner Heimatstadt Essen, sagte in seiner Rede zum Haushalt 1993 - ich zitiere -:

Es muß auch in Frage gestellt werden, ob die hoch angesetzten Normvorschriften für die Einrichtung von Kindergärten und Kindertagesstätten notwendig sind.

(Abgeordneter Kuhmichel [CDU]: Der hat es begriffen!)

Auch der Innenminister, unser Kommunalminister, ist eifrig bemüht, diese Politik zu unterstützen und in die Tat umzusetzen. Mit großem Interesse habe ich deswegen in den "Ruhr-Nachrichten" vom 8. September 1994, Entschuldigung: 1993

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Das macht gar nichts, das wird 1994 auch wieder so sein!)

gelesen, daß der Innenminister - ich zitiere - den allergrößten Teil der Verantwortung und der Zuständigkeit den Kommunen übertragen wolle; das Land solle den Kommunen darin keine Vorschriften machen.

(B)

Ergebnis der Beratungen in der SPD-Fraktion aber war - so auch die "Ruhr-Nachrichten" -, daß der Finanzminister und der Innenminister eine Niederlage einstecken mußten und damit ein Teil dessen, was beide in ihren Reden am vergangenen Donnerstag noch gefordert hatten, bereits zwei Tage vorher schon Makulatur in der eigenen Fraktion war.

Herr Innenminister, wir bedauern, daß Sie sich erneut in einer Frage, die Sie und auch Ihr Kollege Schleußer für eine der wichtigsten für die Kommunen unseres Landes halten, nicht haben durchsetzen können. Aber wie bei der Urwahl des Bürgermeisters setzen Sie wohl darauf, daß Sie Unterstützung aus den Reihen der Opposition bekommen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Wir als Opposition sind bereit, unseren Beitrag zu einem Umbau der Verwaltung zu leisten. Dies ist langfristig absolut notwendig und der einzig mögliche

Weg. Wir wollen die Selbstverwaltung der Gemeinden stärken. Was in anderen Ländern möglich ist - ich erinnere an die Preisverleihung der Bertelsmann-Stiftung in der vergangenen Woche; dabei wurden ausländische Städte ausgezeichnet -, muß in Nordrhein-Westfalen ebenso möglich sein. Die Politik, das heißt wir, muß die notwendigen Anstöße geben und die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend verändern.

Wir wollen dabei aber die Beachtung des Grundsatzes wahren, daß der Zuweisung von Aufgaben auch die Zuweisung von Mitteln entsprechen muß; denn es darf nicht sein, daß Professor Banner mit dem recht behält, was er in seiner Rede auf dem Kongreß der Bertelsmann-Stiftung gesagt hat, nämlich in Deutschland bestehe ein System organisierter Unverantwortung, das optimale Leistungen bestraft und maximalen Ressourcenverbrauch belohne. Aber, meine Damen und Herren, es bedarf hier mehr als einer allgemeinen Ankündigung und schön formulierter Forderungen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs in die zuständigen Ausschüsse zu und sehen mit Interesse den Beratungen entgegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(D)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Schaufuß das Wort.

Abgeordneter Schaufuß (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Britz, über Fragen des Umbaus von Textbausteinen sollten wir uns zu Beginn der Haushaltsberatungen nicht unterhalten. Wenn ich mir das Plenarprotokoll vom 18. September 1992 vornehme und den Namen "Leifert" gegen den Namen "Britz" austausche, könnte auch ein solches Protokoll erneut Verwendung finden.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Dieses Jahr ist die Not der Kommunen aber wesentlich größer!)

(Schaufuß [SPD])

(A)

- Auch da wiederholt es sich. Die Dinge sind bekannt.

Wir stimmen sicherlich darin überein, daß die Finanzsituation der Kommunen entscheidend von der wirtschaftlichen Rezession, aber auch - darauf sind Sie nicht eingegangen - von den Kosten der Einheit geprägt ist.

Der Innenminister hat bei der Einbringungsrede zum GFG vorgetragen, daß wir im ersten Halbjahr 1993 einen Rückgang der Gewerbesteuer, auf die Gemeinden bezogen, von über 9 % haben, daß sich 1994 die Gewerbesteuer allenfalls auf diesem niedrigen Niveau bewegen wird und daß wir - auch dazu haben Sie, Herr Kollege Britz, heute gar nichts gesagt - eine Explosion bei den Ausgaben für Sozialleistungen hatten, allein im ersten Halbjahr 1993 um rund 17 %.

Wir müssen vermuten, daß diese Entwicklung nicht aufzuhalten ist, zumindest dann nicht, wenn das Sparpaket der Bundesregierung verwirklicht wird; denn hiermit - das sollten wir nüchtern zur Kenntnis nehmen - greift die Bundesregierung erneut Vorschläge zum Sozialabbau auf, die im Rahmen der Solidarpaktverhandlungen gegen die Mehrheit der Bundesländer nicht durchgesetzt werden konnten. Wenn darüber hinaus die Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit vom Bund weiter auf die Gemeinden abgewälzt werden, dann sind Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände sicherlich richtig, daß den Kommunen hieraus bundesweit Mehrausgaben in Höhe von rund 4 Milliarden DM im nächsten Haushaltsjahr entstehen.

(B)

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Das ist jetzt aber die Rede von Herrn Dreßler!)

- Ja, aber damit hat er ja recht. Das ist eine neue Rede aus diesem Jahr; das sind Fakten des Jahres 1993.

Wenn der Finanzminister damit rechnet, daß ein Anteil von 25 % der Belastungen auf Nordrhein-Westfalen entfällt, kann man sich ausrechnen, mit welchen Milliardenbeträgen die Kommunen zusätzlich belastet würden.

(C)

Da sage ich umgekehrt - wenn wir uns darin wenigstens einig wären -: Es wäre im Interesse der Kommunen gut und stünde gerade CDU und F.D.P. gut an, bei ihren Parteifreunden in Bonn gegen diese Sparbeschlüsse aktiv zu werden; denn daß die Kommunen in Not sind, bestreitet niemand, auch nicht, daß drastische Einsparungen unumgänglich sind. Vieles, was wünschenswert ist, wird nicht mehr finanzierbar sein, Leistungen und Ausgaben müssen beschränkt werden.

Wenn die Landesregierung das GFG 1994 unter das Motto "Bewährte Strukturen sichern und neuen Bedarfssituationen Rechnung tragen" stellt, so teilen wir diese Auffassung. Ich denke, daß dieser Gesetzentwurf auch diesem Anspruch gerecht wird; denn die Schlüsselzuweisungen steigen um 3 % und damit parallel zur Entwicklung des Landeshaushalts. Unter Hinzuziehung des Abrechnungsbetrages 1992 kommt ein um 5,45 % erhöhter Betrag an allgemeinen Schlüsselzuweisungen in 1994 zur Auszahlung. Auch das sind Zahlen und Fakten.

Insgesamt stehen den Gemeinden 1994 rund 10,6 Milliarden DM an Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Daß diese Steigerung aber nur insofern erreicht werden kann, als andere Zuweisungen damit verringert werden, ist klar. Das Verhältnis, Herr Kollege Britz, der frei verfügbaren Finanzmittel, also der Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale, im Verhältnis zu den Zweckzuweisungen beträgt damit im nächsten Haushaltsjahr - bitte, die Zahl ist auch nachprüfbar - 92,5 % zu 7,5 %.

(D)

Ich frage Sie - und bin gespannt, was Ihre konkreten Vorschläge dann sein werden -, in welcher Weise Sie dieses Verhältnis umdrehen wollen; denn eine solche Entwicklung wird allgemein begrüßt, findet sogar die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände aus den vergangenen Jahren. Wo wollen Sie denn hin? Wie hätten Sie es gern? Sagen Sie es deutlich.

Es ist auch richtig, daß unter Einbeziehung der sonstigen Zuweisungen an die Kommunen auch im nächsten Jahr jede vierte Mark aus dem Landeshaushalt und damit rund 20 Milliarden DM den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

(Schaufuß [SPD])

(A)

Sie sprechen dann von allgemeinen Zuweisungen. Wir waren uns einig über die Abwasserinvestitionspauschale, die sich bewährt hat. Darüber sind wir uns einig, werden das wohl auch weiter bleiben. Aber Sie sprechen den § 16 an. Da gibt es dann auch einen Bereich, mit 10 Millionen DM veranschlagt, der im Zusammenhang mit Abwasser steht. Wie hätten Sie es denn da gern? Bisher war das unbestritten. Aber es ist auch nicht systemgerecht, wenn man Ihren Worten folgen will; denn nach wie vor bleibt diese Art der Gebührensубvention umstritten, auch wenn wir meinen, daß sie notwendig ist. Aber es ist nicht systemgerecht, was Herr Kollege Britz gefordert hat. Man kann nicht an bestimmten Stellen so und im allgemeinen dann auch wieder anders wollen. Dann sollten Sie wenigstens darauf auch eingehen und das sagen.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Wir stehen nach wie vor dazu. Es wird auch im kommenden Jahr erforderlich sein, zumal wenn man die Abwasserbeseitigungsgebühren von einem zum anderen Jahr vergleicht, die im Landesdurchschnitt von 3,31 auf 3,87 DM/m³ gestiegen sind. Wir werden uns zu unterhalten haben, in welcher Weise hier eine Subventionierung erfolgt, ab welcher Prozentzahl für Gemeinden, die dann über dem Durchschnitt dieser Abwassergebühren liegen, und waren uns, denke ich, auch bisher im Ausschuß einig, daß diese Prozentzahl möglichst hoch angesetzt sein sollte, um den bezüglich ihrer Abwassergebühren tatsächlich in Not geratenen Gemeinden helfen zu können.

(B)

Sie sind auch nicht darauf eingegangen - auch das findet sich in diesem Paragraphen wieder -, was die Zuweisungen an die Gemeinden angeht, die durch die Konversion besonders belastet sind. Da zum Beispiel gibt es auch völlig entgegengesetzte Stellungnahmen der Spitzenverbände, die sagen: Auch das ist nicht systemgerecht und müßte eigentlich verschwinden. Aber auch da stimmen Sie uns - heute im Plenum allerdings nicht, aber im Ausschuß - zu und begrüßen ja einen solchen Mittelansatz im GFG.

Wieweit wir zu überlegen haben, ob in diesem Zusammenhang die Fragen des Arbeitslosenansatzes und der besonders stark belasteten Kommunen und vor allem der Städte durch soziale Lasten berücksichtigt

werden müssen, bleibt sicherlich dann im Ausschuß zu diskutieren.

(C)

Standards: Das ist ja jetzt die Allerweltdiskussion. Wir werden uns darüber unterhalten müssen, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer von uns durchaus zu begrüßenden Pauschalierung der Schulbaumittel. Darüber könnten wir ja reden und dies tun, zumal wir sehr wohl der Meinung sind, daß es den Gemeinden - so leistungsfähig sind sie - auch an entsprechenden Instrumenten zur Lösung schwieriger Probleme nicht fehlt. Nur, wenn wir dann ins Detail gehen, wird - selbst unter Reduzierung und Einschränkung und Modifizierung von Standards - auch eine solche Pauschalierung der Schulbaumittel letztlich den wieder betroffenen Gemeinden nicht helfen.

Mittelfristig sicherlich: Wenn pauschaliert wird, können zweckgebundene Rücklagen gebildet werden; diese Möglichkeit müßten wir eröffnen. Aber sofern Schulneubauten erforderlich sind, werden auch solche einmal gegebenen und gebildeten Rücklagen nicht ausreichen. Es wird also immer notwendig sein, denke ich, dann auch entsprechende Mittel für solche Maßnahmen im Bereich des Schulbaus vorzuhalten.

Es ist sicherlich richtig, wenn der Finanzminister - und da widerspricht ihm auch kaum jemand - bei der SGK noch vor wenigen Tagen ausgeführt hat, daß Vorgaben von Standards und kostentreibende Richtlinien für die Erfüllung der verbleibenden Pflichtaufgaben weitestgehend aufgehoben oder zumindest gemindert werden müssen. Das Land muß den Kommunen erlauben, mit weniger Geld schlechtere Leistungen zu erbringen. Ich unterschreibe diesen Satz.

(D)

Aber es reicht nicht aus, Standards nur nach der Papierform aufzuheben; entscheidend ist, daß sie auch aus den Köpfen der verschiedensten Ebenen verschwinden.

(Zustimmung des Abgeordneten Ruppert [F.D.P.])

Denn das, was eigentlich gerade im Bereich des Jugendhilferechts im Zusammenhang mit den Landesjugendämtern schon möglich sein kann, hat sich zumindest bei den Landesjugendämtern bis heute noch nicht so herumgesprochen, die Freiheiten und die

(Schaufuß [SPD])

(A)

Möglichkeiten, die die Kommunen haben. Ich denke, da muß noch einiges über das Papier hinaus bewegt werden.

Sicherlich ist auch richtig, daß die Förderpolitik des Landes sich auf die notwendige Konsolidierung der Kommunalhaushalte einrichten muß und wir insgesamt davon Abstand nehmen müssen, Anreize für Mehrausgaben zu setzen. Dies sollte eine Vorgabe sein, über die wir uns sicherlich auch sehr schnell verständigen können.

Zu einem letzten Bereich, einem Teil des Gemeindefinanzierungsgesetzes, zum Solidarbeitragsgesetz, sollten wir wenigstens sagen, was sich dahinter verbirgt. Hier werden auch 1994 die Kommunen ihren Beitrag zur Vollendung der Einheit leisten. Entsprechend dem Verhältnis der Finanzkraft der Kommunen zum Land sind die Kommunen auch 1994 mit 44 % an diesen Leistungen beteiligt. Der kommunale Solidarbeitrag für die deutsche Einheit beträgt rund 2,4 Milliarden DM.

Die Modalitäten des interkommunalen Ausgleichs sind unverändert, entsprechen also denjenigen, die wir aus dem vergangenen Jahr kennen. Ich denke, daß alles in allem dieses Gemeindefinanzierungsgesetz 1994 im Gegensatz zu der Bewertung, die Sie, Herr Kollege Britz, vorgenommen haben, der neuen Bedarfssituation der Kommunen durchaus Rechnung trägt. - Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Schaufuß. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ruppert das Wort.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich so ins Rund schaue, stelle ich fest, daß dieses wieder eine der etwas stilleren Stunden des Parlaments ist. Aber wenn ich an die Lage der Gemeindefinanzen denke, dann könnte das vielleicht nur die Stille vor dem Sturm sein.

(C)

Herr Minister Schnoor, Ihr Konzept für die künftige Gemeindefinanzpolitik haben Sie ja in der letzten Woche in einem einzigen Bild plastisch deutlich gemacht - hier, auf der Titelseite der von Ihnen vorgelegten Broschüre "Kommunen in Not". Da sieht man, wie ein dicker Strich durch Worte wie "Theater", "Schwimmbad", "Bücherei" geht. Da sieht jeder Bürger, sieht jedes Ratsmitglied auf den ersten Blick, wohin die Reise nach Ansicht des Innenministers künftig geht.

Gegen ein offenes Wort habe ich gar nichts einzuwenden. Natürlich gilt für die Kommunen wie für alle öffentlichen Haushalte die Pflicht und die Notwendigkeit zur Konsolidierung. Auch öffentliche Hände können auf Dauer nicht mehr geben, als sie nehmen. Um ein Wort von Manfred Rommel aufzugreifen: Irgendwann einmal muß sich eben jeder die Zehennägel schneiden; man kann sich nicht ständig größere Schuhe kaufen.

Vom Sparen mag ich in diesem Zusammenhang übrigens gar nicht reden; denn das hieße ja, Geld, das man hat, nicht auszugeben. Worum es jetzt geht, ist doch: Geld, das man sowieso nicht hat, nicht auszugeben. Das bedeutet natürlich - und da haben Sie, Herr Minister Schnoor, auch recht -, daß wir uns in den Gemeinden vieles Liebgewonnene nicht mehr und manches Wünschenswerte vielleicht nie mehr werden leisten können. Selbst an die Definition des Notwendigen werden wir sehr viel strengere Maßstäbe anlegen müssen.

(D)

Aber eines bitte ich mir doch aus: daß auch künftig immer noch die Räte und nicht der Innenminister oder irgendeine nachgeordnete Behörde darüber entscheiden dürfen, was denn nun notwendig und nicht bloß wünschenswert ist.

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Die Gemeinden können natürlich auch zu Recht verlangen, daß der Innenminister gegen sich selber und die Landesregierung dieselben Maßstäbe gelten läßt, die er an die kommunale Familie anlegt. Da versucht er per Erlaß vom Juni 1993 - gezeichnet: Dr. Schnoor -, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu veranlassen, er möge doch bei den Personalausgaben - nicht etwa beim Personalbestand; darüber

(Ruppert [F.D.P.])

(A)

könnte man ja reden - den Stand 1987 wieder erreichen. Wie eine 25%ige Personalausgabenkürzung bei bestehendem Aufgabenstand möglich sein soll, verrät er dem Landschaftsverband leider nicht.

Nun muß uns sicherlich niemand klarmachen, daß Konsolidierung der Haushalte nicht ohne Beschränkung der Personalkosten möglich ist. Aber Sie müssen uns schon erklären, wie eine Kostenreduzierung von 25 % im kommunalen Bereich möglich sein soll, wenn Sie uns nicht zugleich auch sagen, welche Aufgaben künftig nicht mehr zu erfüllen sind.

(Beifall des Abgeordneten Kuhl [F.D.P.])

Sie müssen uns ebenfalls verraten, Herr Minister Schnoor, ob Sie auch bereits einen entsprechenden Vorschlag für die Landesverwaltung im Landeskabinett eingebracht haben. Der Finanzminister wäre Ihnen vielleicht dankbar gewesen. Die F.D.P.-Fraktion wird sich überlegen, ob sie Ihren Vorschlag nicht aufgreifen kann.

Natürlich ist zu beklagen, wenn unsere Gemeinden die letzten fetten Jahre nicht genutzt haben, um sich für die kommenden mageren Jahre zu wappnen. Aber hätten sie es denn wirklich so ohne weiteres gekonnt? Ist es nicht wirklich so, daß der Einfluß der Räte auf die Ausgaben ihrer Verwaltung immer geringer wird, weil nämlich die Oberverwaltungsräte in Bonn, Düsseldorf oder auch Arnsberg längst besser wissen, was die Gemeinden zu tun haben, und diese immer enger ans Gängelband nehmen, nämlich durch neue Aufgaben, komplizierteren Gesetzesvollzug, immer mehr Richtlinien, perfektere Standards und schlicht durch Zuschußverfahren, die den Bezuschußten am Ende teurer zu stehen kommen, als ihnen der Zuschuß bringt.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Natürlich sind Steigerungsraten von 7 %, 8 % oder 9 % unverantwortlich. Aber haben das nicht eigentlich diejenigen zu verantworten, die die Gesetze machen und die die ausführende Bürokratie kontrollieren? Sind die Gemeinden für die Asylbewerber verantwortlich? Haben sie die Sozialhilfeempfänger in ihre Amtsstuben gelockt? Haben sie die Umweltgesetze gemacht, die zwangsläufig zu erheblichen Steige-

rungen der Abfall- und Abwassergebühren führen? Allein schon diese kostendeckenden Gebührenhaushalte blähen das Volumen der Verwaltungshaushalte in den Gemeinden auf, und wehe, wehe, eine Gemeinde reizt die Abwassergebühren nicht im Rahmen des rechtlich Möglichen aus! Da steht doch sofort Ihr Gemeindeprüfungsamt, Herr Minister Schnoor, auf der Matte und hebt mahnend den Zeigefinger.

Der Finanzminister hat die hohen Investitionen der Kommunen kritisch betrachtet, und Sie, Herr Innenminister, haben erklärt, so könne das nicht weitergehen. Haben Sie sich denn auch schon einmal angesehen, wieviel allein auf den Abwasserbereich bei diesen Investitionen entfällt, unter welchem Druck die Kommunen da stehen? Der Regierungspräsident in Düsseldorf hat mit einem einzigen Federstrich meiner und des Ministerpräsidenten Heimatstadt beim Bau des sogenannten Wuppersammlers mal soeben 30 Millionen DM Mehrkosten aufs Auge gedrückt - nur, weil ihm einige der von durchaus exzellenten Fachleuten geplanten Baustandards noch nicht exzellent genug waren. Und da kommen Sie, Herr Minister Schnoor, und erklären uns, wir investierten zuviel, obwohl Sie gleichzeitig 70 Millionen DM für eine fragwürdige Fortbildungsakademie de luxe ausgeben wollen!

(Beifall bei der F.D.P.)

Mit wieviel Prozent ist eigentlich das Kindergartengesetz des Landes an diesen Steigerungsraten beteiligt? Haben Sie das schon einmal nachgerechnet? Der Finanzminister erklärt zwar großzügig, neue belastende Leistungsgesetze solle es nicht mehr geben. Aber erst in der vorigen Woche ist bei uns der Änderungsentwurf zum Kindergartengesetz abgegeben worden. Danach soll bei der Erhebung der Elternbeiträge nicht mehr nur stichprobenartig geprüft, sondern die Totalkontrolle der Einkommen eingeführt werden.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Unerhört, was da läuft! - Gegenrufe und Heiterkeit bei der SPD)

Damit entstehen überall in den Kommunen kleine Finanzämter und Verwaltungskosten, von denen der Entwurf selbst sagt, daß sie nicht quantifiziert werden

(C)

(D)

(Ruppert [F.D.P.])

(A)

können. Aber sie entstehen natürlich, auch wenn man sie nicht quantifizieren kann.

Wann wird nach über zehn Jahren endlich wieder einmal mit dem versprochenen Abbau von Ausstattungsstandards und mit der Pauschalierung des Zuschußwesens ernst gemacht? Nur prüfen reicht nicht. Wir können uns jedenfalls dem Vorschlag des Städtetags anschließen, für eine bestimmte Zeit einmal alle Standards komplett auszusetzen. In den meisten Fällen, Herr Minister Schnoor, wird sich herausstellen, daß dies keineswegs zu unverträglichen Ergebnissen führt.

(Minister Dr. Schnoor: Da wünsche ich Ihnen viel Erfolg!)

Und ist es nicht besser, unsere Städte und ihre Räte den einen oder anderen Fehler selber machen zu lassen, statt ihnen das - oft nur vermeintlich - Richtige so detailliert und perfektioniert vorzuschreiben, daß es unbezahlbar wird? Wir alle haben guten Grund, uns von Perfektionisten nicht länger terrorisieren zu lassen und zu lernen, daß es besser ist, nur 90 oder auch nur 80 % des Wünschenswerten zu realisieren, als 100 % überhaupt nicht.

(B)

Die Kernfrage bei diesem Gemeindefinanzierungsgesetz ist natürlich: Schafft es wirklich den gerechten Ausgleich zwischen Landes- und Gemeindehaushalten, von dem der Finanzminister gesprochen hat, ist er - wie man im Amerikanischen sagen würde - ein "fair deal"? Unser Eindruck ist: Der Landesregierung geht es nicht um Fairness, sondern um Kasse. Der Landesregierung geht es darum, die größten Stücke vom Kuchen zu behalten und die Gemeinden mit Krümeln abzuspeisen.

(Zuruf des Abgeordneten Wilmbusse [SPD])

Damit wird eine Politik konsequent fortgesetzt, Herr Kollege Wilmbusse, die den Anteil der Gemeinden - und das sollten wir doch gemeinsam beklagen - am gemeinsamen Steuerkuchen ständig hat kleiner werden lassen.

Für die nächsten Jahre wird die Fortsetzung schon offen angekündigt. Wenn Sie den Gemeinden im nächsten Jahr noch einmal 3 Milliarden DM für die

deutsche Einheit abknöpfen, dann hat das etwa dieselbe Wirkung wie eine Verbundsatzsenkung um 5 Prozentpunkte. Natürlich bestreitet hier niemand, daß nach der Glücksstunde der deutschen Einheit auch die Gemeinden Folgekosten der über 40jährigen Teilung zu tragen haben.

Aber wer wie der Finanzminister mit sachwidrigen Argumenten an die Operation herangeht, will offenbar keine sachgerechte Lösung. Da behauptet Herr Finanzminister Schleußer bei den Finanzen eine Schieflage zu Lasten des Landes gegenüber den Gemeinden. Er begründet das mit der allerdings viel zu hohen Verschuldung des Landes. Aber wenn das stimmt, dann wäre die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht die reichste, sondern die ärmste Stadt in Nordrhein-Westfalen - denn sie ist am höchsten verschuldet - und müßte im Finanzausgleich entsprechend bedacht werden.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Sehr richtig!)

Das Argument von Herrn Minister Schleußer ist der dreiste Versuch, andere für die Schulden aufkommen zu lassen, die die Landesregierung aufgenommen hat.

Der Finanzminister könnte mir vorhalten, die Aufteilung des gesamten Steuerkuchens zwischen Land und Gemeinden sei doch trotz der Verbundsatzsenkungen etwa gleichgeblieben. Das mag schon stimmen; denn die Gemeinden haben sich notgedrungen oder allzu bereitwillig über die Gewerbesteuer wieder hereingeholt, was ihnen das Land genommen hat. Aber auch hier hat das Land über den fiktiven Hebesatz kräftig nachgeholfen. Jetzt weint der Innenminister Krokodilstränen: Die Gewerbesteuer sei ausgereizt und ohnehin schon weit über dem Bundesdurchschnitt. Ich kann das nur unterstreichen, daß nämlich angesichts der konjunkturellen Lage eine Gewerbesteuererhöhung in der Tat jetzt das falsche Signal wäre.

Ich bin im übrigen gar nicht so einäugig wie Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion. Ich will nicht ihr gutes altes Wahlkampfmärchen vom bösen Bund und vom lieben Land, das Sie ja immer so herzhaft intonieren, einfach umdrehen. Nein, auch ich finde es nicht akzeptabel, daß der Bund versucht, Lasten der Arbeitslosenhilfe ohne angemessenen

(C)

(D)

(Ruppert [F.D.P.])

(A)

Ausgleich auf die Gemeinden zu überwälzen. Aber, Herr Innenminister, Sie haben den Gemeinden doch gerechten Lastenausgleich versprochen. Da genügt es nicht, nur mit dem Finger auf Bonn zu zeigen. Erstens zeigen dann immer mindestens drei Finger auf einen selbst zurück. Und zweitens: Wenn die Gemeinden durch diesen Bumerang aus Bonn, durch den konkurrenzellen Einbruch bei der Gewerbesteuer, durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und durch die explodierenden Sozialhaushalte besondere Lasten zu tragen haben, dann wäre es doch das Mindeste, von einem gerechten Lastenausgleich zu erwarten, daß er solche Lasten berücksichtigt. Aber daran denken Sie gar nicht.

Ich komme auf Ihre eingangs erwähnte Broschüre zurück, Herr Minister Schnoor. Sie enthält auf über 30 Seiten reichlich Zahlen, Statistiken, Schaubilder. Konkrete Hinweise, wo und wie die Kommunen in ihrer Not denn nun konsolidieren sollen, enthält sie nicht.

(Minister Dr. Schnoor: Doch, doch, das steht drin! Dann haben Sie sie nicht gelesen!)

Sie enthält schon gar kein Konzept, welche Initiativen die Landesregierung in Zukunft ergreifen will, um die Not der Gemeinden zu lindern: Initiativen zur Tarifpolitik im öffentlichen Dienst, Initiativen zur Arbeitszeit, Initiativen zur Deregulierung, zur Rationalisierung, zur Privatisierung öffentlicher Leistungen.

(B)

Wir brauchen überall, aber besonders in den Gemeinden, mehr betriebswirtschaftliches Denken und weniger Kameralistik. Wir brauchen ein handlungsfähiges kommunales Management. Wir wollen nicht länger nur nach Holland schauen, wenn es um moderne Verwaltungsstrukturen geht, oder in Gütersloh erleben, wie Preise für qualifizierte öffentliche Dienstleistungen nach Christchurch, Neuseeland, oder Phoenix, Arizona, gehen.

(Minister Dr. Schnoor: Und nach Duisburg!)

Deswegen brauchen wir auch die Reform der Gemeindeordnung sofort und nicht erst in sechs Jahren -

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

(C)

nicht erst in sechs Jahren und noch dazu mit einer Übergangsregelung, von der ich jetzt höre, daß sie alles schafft, nur kein handlungsfähiges Management in der Stunde der Not.

Herr Minister Schnoor, die Gemeinden in unserem Land brauchen keinen Kommunalminister, der ihnen ihre Notlage erklärt. Die kennen sie selbst. Sie brauchen einen Innenminister, der ihnen in der Not hilft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Ruppert. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN spricht die Frau Abgeordnete Höhn.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Die Kommunen sind in Not! Die Schlagzeilen in den Zeitungen sind seit Wochen alarmierend: "Schnoor fordert Kommunen zum radikalen Sparen auf!", heißt es da, "Finanzdrama in den Kommunen!", "Gebühren der Kommunen sind ausgereizt!", "Kommunen in Not!", "Sparkurs ohne Tabus gefordert!".

(D)

Herr Innenminister Schnoor, Sie haben eine Broschüre "Kommunen in Not" vorgelegt. Dort haben Sie auf die dramatische finanzielle Situation der Gemeinden hingewiesen. Wenn Sie trotzdem - ich zitiere einmal aus einer der obenerwähnten Zeitungen - zu dem Schluß kommen, daß die gegenwärtige Finanzlage der NRW-Kommunen als insgesamt noch gut bezeichnet werden kann, dann sehe ich das als einen Widerspruch an.

(Minister Dr. Schnoor: Jetzt, im gegenwärtigen Zeitpunkt!)

- Aber Ihre Broschüre bezieht sich genau auf den jetzigen Zeitpunkt.

(Minister Dr. Schnoor: Auf 1995!)

Sie macht zwar Prognosen für die nächsten Jahre, aber sie bezieht sich auch schon auf 1993.

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Was mir außerdem in dieser Broschüre fehlt, Herr Schnoor, ist der Anteil der Landesregierung, mit dem sie in der Vergangenheit zu dieser Not der Kommunen beigetragen hat. Natürlich ist es so, daß Bund und Land beide ein gerüttelt Maß Schuld an dieser Not der Kommunen zu tragen haben, aber wir reden heute über das Maß, das die Landesregierung dazu beigetragen hat, und das ist in der Tat leider höher, als ich mir das gewünscht hätte.

Die Landesregierung als Mitverursacherin der Finanznot sieht nun den einzigen Ausweg - so haben Sie es ja dargestellt - in drastischen Einsparungen bei Schwimmbädern, Theatern, Bibliotheken und der Vereinsförderung. Das waren die Vorschläge, die Sie auf der Pressekonferenz genannt haben. Das ist eine Lösung, die sich von der sozial ungerechten Politik der Bundesregierung nicht wesentlich unterscheidet, Herr Schnoor.

Tatsächlich fordert das Land die Kommunen zum Sparen auf, wälzt aber selbst die eigenen zusätzlichen Belastungen überproportional auf die Kommunen ab, und das geht nicht. Wer die Kommunen zum Sparen auffordert, muß zunächst einmal bei sich selber anfangen.

(B)

Nach den Angaben von Finanzminister Schleußer steigt der Haushalt des Landes um 2,8 %. Jetzt haben Sie, Herr Schnoor, als positiv hervorgehoben, daß die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden um 3 % steigen, aber Sie wissen genau, daß die Schlüsselzuweisungen nur eine Komponente der Zuweisungen an die Gemeinden sind. Wenn man alles einmal zusammenzählt, was netto herauskommt, was cash bei den Kommunen ankommt, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Kommunen im nächsten Jahr 1,7 % weniger vom Land zur Verfügung gestellt bekommen, als sie dieses Jahr bekamen. Da kann ich dann nicht mehr von einem ausgeglichenen Ansatz ausgehen. Da muß ich sagen, daß sich das Land den besseren Teil gesichert hat.

Allein die umstrittene Frage - denn sie ist ja umstritten -, ob die Gemeinden mit ihrer Finanzkraft von 44 % oder mit der Verbundquote von 23 % an der Finanzlast für die fünf neuen Länder beteiligt werden sollen, würde in einem positiven Fall für die Gemeinden Mehreinnahmen von 938 Millionen DM bedeuten.

(C)

Diese Zahlenspielerereien wären ja gar nicht so dramatisch, wenn es abstrakt um Gemeinden ginge. Tatsächlich wissen wir aber, daß Kürzungen der Gelder an die Gemeinden immer mit massiven Einschnitten ins soziale Netz für Menschen verbunden sind, und wir machen ja hier für Menschen Politik. Meine Damen und Herren, ich frage mich: Warum wird immer wieder da gespart, wo die geringsten finanziellen Spielräume vorhanden sind, wo jede Mark weniger den Betroffenen richtig weh tut? Warum überwiegend nur im sozialen Bereich?

Die finanzpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Matthäus, hat kritisiert, daß das Sparpaket der CDU sie als Gutverdienende ausnehme, während es nur bei den kleinen Leuten ansetze. Die SPD in diesem Land, dieselbe Partei, der auch Frau Matthäus angehört, macht hier auf Landesebene im Prinzip genau dieselbe Politik wie die CDU in Bonn, Herr Minister Schnoor,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und das geht nicht. Sie können sich nicht in Bonn hinstellen und sagen, Sie machten Politik für die kleinen Leute, und hier auf Landesebene, wo Sie selber in der Verantwortung sind, unterscheiden Sie sich von der Politik der CDU nicht!

(D)

(Minister Dr. Schnoor: Wo steht denn das im GFG? Können Sie mir das einmal zeigen?)

- Ja, ich kann Ihnen zeigen, wo das GFG zu einer derartigen Belastung für die Gemeinden führt, daß sie - das wissen Sie genau wie ich - diese Kürzungen nur weitergeben können, indem sie im sozialen Bereich kürzen.

(Minister Dr. Schnoor: Wo steht das denn?)

- Bei allen freiwilligen Ausgaben wird gekürzt, Herr Schnoor, das wissen Sie. Soziokulturelle Zentren sind betroffen, in denen Arbeit geleistet wird für Gruppen in dieser Gesellschaft, die Probleme haben; bei der Sozialhilfe werden diejenigen betroffen, die in dieser Gesellschaft Probleme haben. Genau in diesen Bereichen müssen die Gemeinden sparen, sie tun es auch, um irgendwo Ihre Haushaltssicherungskonzepte noch erfüllen zu können, Herr Schnoor.

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Es ist ein äußerst gefährliches Spiel, das da betrieben wird, solange an der Sozialabbauschranke zu drehen, bis sie bricht.

Dieses Jahr werden die Kommunen von allen Seiten in die Zange genommen. Das vorliegende Gemeindefinanzierungsgesetz zeigt, daß das Land versucht, einen großen Teil seiner finanziellen Belastungen durch die Vereinigung gnadenlos auf die Kommunen abzuwälzen. Das ist deshalb so schlimm, weil wir aus Erfahrung wissen: Wenn die Kommunen weniger bekommen, führt das direkt zum Sozialabbau. Das ist einfach so: Sie sehen das doch, Herr Schnoor, Sie wissen doch, was in den Kommunen passiert!

Ich habe fünf Jahre lang im Rat gesessen und weiß genau, wo die Stadt Oberhausen, weil sie ein Haushaltssicherungskonzept von Ihnen aufgedrückt bekommen hat, gespart hat. Sie hat an tausend Mark für das Frauenhaus gespart, sie hat an den Schulen gespart, sie hat an den Kindergärten gespart, sie hat bei der Sozialhilfe gespart - immer da, wo stets dieselben Leute betroffen waren.

(Beifall des Abgeordneten Appel [GRÜNE])

(B)

Hier wird eine Politik betrieben nach dem Motto: Den letzten beißen die Hunde! Und die letzten, das sind zunehmend die Kommunen, das sind alleinerziehende Frauen, Familien mit Kindern, Sozialhilfeempfängerinnen, Rentnerinnen, Menschen mit sozialen Problemen. Der soziale Kahlschlag, der in den letzten Jahren systematisch stattgefunden hat, hat immer mehr Menschen in ganz bittere Not gestoßen. Ob das soziale System wirklich funktioniert, entscheidet sich doch nicht in Zeiten des Überflusses, sondern es entscheidet sich dann, wenn Armut um sich greift, wenn die Kassen leer sind, also jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt. Wir als Politiker und Politikerinnen müssen beweisen, daß das soziale System jetzt funktioniert.

In der Kommune sammeln sich gehäuft die Auswirkungen des sozialen Kahlschlags auf allen Ebenen. Die Sparprogramme von Bund und Land bündeln sich in massivem sozialem Kahlschlag, und damit führen sie zu sozialem Sprengstoff.

Hinzu kommen z. B. bei den Kommunen noch die geringen Einnahmen durch die Gewerbesteuer. Wir

wissen: Die Rezession hat den Kommunen auf diesem Gebiet stark zugesetzt. Aus der von Ihnen vorgelegten Broschüre "Kommunen in Not" wird sehr deutlich - ich zitiere -, daß im Jahre 1993 die Gewerbesteuer um 6,4 % zurückgegangen ist und 1994 mit einem Minus von 4,9 % gerechnet wird. Hier also große Einnahmeverluste für die Kommunen!

In den letzten Jahren haben die Kommunen auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger schon kräftig an der Gebührenschraube gedreht, um dadurch die eigenen Einnahmen - das ist die zweite große eigene Einnahmequelle - zu erhöhen. Auch Ihre Broschüre liefert dazu interessante Zahlen. Es heißt dort nämlich, daß das Gebührenaufkommen gestiegen ist - bitte hören Sie zu -, und zwar von 4,4 Milliarden DM in 1981 auf 9,9 Milliarden DM in 1992. Das heißt: Die Gebühren haben sich mehr als verdoppelt, aber die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger haben sich in der Regel sogar verschlechtert. Das bedeutet: Man hat aus den Gebührenhaushalten das rausgeholt, was man gerade noch rausholen konnte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Anteil der Gebühren am Kommunalhaushalt hat sich mittlerweile von 9,6 % auf 12,4 % erhöht. Die Kommunen wissen gar nicht mehr, woher sie das Geld bekommen sollen, und fangen an, es bei den Gebühren hereinzuholen; die Gemeinden wissen nicht mehr, wo sie denn noch konsolidieren sollen.

(D)

Vizepräsident Schmidt: Frau Kollegin Höhn, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wilmbusse beantworten?

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Wenn Sie es kurz machen, Herr Wilmbusse, und Sie mir zwei Minuten mehr Zeit geben, Herr Vizepräsident, dann, bitte schön!)

- Also ja, Herr Wilmbusse, bitte!

Abgeordneter Wilmbusse (SPD): Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu den Gebühren: Wissen Sie denn nicht, daß die Gemeinden nur die Gebühren erheben können, die durch Kosten verursacht worden sind? Und

(Wilmbusse [SPD])

(A)

wollen Sie künftig z. B. im Abwasserbereich keine Investitionen mehr ermöglichen, weil Sie den Gemeinden die Gebührenerhebung bestreiten?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Wilmbusse, Sie sind genauso wie ich in der Kommunalpolitik erfahren und wissen, daß Gebührenhaushalte natürlich kostendeckend sein müssen. Aber Sie wissen, daß in der Vergangenheit viele Kosten nicht in die Gebühren eingerechnet worden sind, die jetzt eingerechnet werden.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen! Theoretisch könnte man sagen: Der Oberstadtdirektor macht einen Teil seiner Arbeit auch für den Abfallbereich. Deshalb muß ein Teil seines Gehaltes auch auf die Abfallgebühren umgerechnet werden. So weit gehen mittlerweile die Überlegungen in den Gemeinden. Das führt zu dramatischen Gebührenerhöhungen, ohne daß die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erhöht würden, Herr Wilmbusse. Das ist das Problem, über das wir hier reden, und Sie kennen es genauso gut wie ich.

Nun zu den nächsten Punkten! Ich schaue mir weitere Kosten an, mit denen die Gemeinden belastet sind. Zum Beispiel sind es die Kosten für Sozialhilfeempfänger. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist von 530 000 in 1982 auf 1,2 Millionen in 1991 gestiegen, hat sich also in knapp zehn Jahren mehr als verdoppelt.

(B)

(Minister Dr. Schnoor: Das steht in meiner Broschüre!)

- Es stehen darin auch ganz richtige Zahlen. Ich behaupte nur, daß Sie aus Ihrer Broschüre die falschen Konsequenzen ziehen.

Das heißt aber auch, daß sich die Sozialausgaben der Kommunen in dieser Zeit von 7,0 Milliarden DM auf 14,3 Milliarden DM mehr als verdoppelt haben. Wenn man sich das Sparprogramm der Bundesregierung anschaut, folgt daraus, daß sich diese Sozialausgaben noch ein Stück mehr erhöhen werden, weil z. B. Menschen jetzt nach zwei Jahren Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe rutschen, die dann im Gegensatz zur Arbeitslosenhilfe, die von Nürnberg bezahlt

wird, von den Kommunen zu leisten ist. Die Sozialhilfe der Kommunen wird sich also noch weiter erhöhen.

(C)

Was sind nun die zusätzlichen Belastungen? - Beim Solidarpakt ist es folgendermaßen: Der Solidarpakt besteht aus den Anteilen, die die einzelnen Ebenen für die Kosten für die fünf neuen Länder bezahlen müssen. Der Anteil der Kommunen wird sich von 1,6 Milliarden DM in 1993 auf 2,5 Milliarden DM im nächsten Jahr erhöhen. Also auch hier eine riesige zusätzliche Ausgabe!

Die Kommunen wissen überhaupt nicht mehr, wo sie noch irgend etwas herausholen sollen. Es geht wirklich an die letzten Schwimmbäder, die noch offen sind, und es geht eben auch an Kindergärten und Jugendheime. Wir haben hier oft genug über die Probleme von Jugendlichen und über rechtsradikale Jugendliche gesprochen und zwingen die Gemeinden gleichzeitig, ihre Jugendheime zu schließen. Die Politik, die hier ansetzt, ist einfach falsch!

Wenn ich mir das alles anschau und das bedenke, was Sie auch in Ihrer Broschüre ausgeführt haben, wie sich die Finanzsituation der Kommunen in den nächsten Jahren weiter zuspitzen wird, kommen einem ja graue Haare. In den nächsten Jahren werden sich die Fehlbeträge auf 2,2 Milliarden in 1993, 2,9 Milliarden in 1994 und 2,3 Milliarden DM in 1995 erhöhen. Das sind Belastungen, bei denen man gar nicht weiß, wo die Kommunen diese Gelder noch herbekommen sollen. Die Gebühren haben sie ausgereizt, beim Personal haben sie in den letzten Jahren schon sehr gespart. - Übrigens: Daß sich ihre Sachkosten erhöht haben, liegt ja daran, daß sie beim Personal gespart haben. In diesem Punkt kommt Ihre Broschüre ebenfalls zu einem falschen Schluß. Denn wenn man bestimmte Aufgaben an Private abgibt, muß man natürlich seine Sachkosten erhöhen, um diese Leistungen dann zu bezahlen.

(D)

(Minister Matthiesen: Haben Sie mich schon beschimpft? - Beifall bei den GRÜNEN)

- Sie habe ich noch nicht beschimpft, Sie sind heute noch nicht dran. Aber Ihr Anteil am Gemeindefinanzierungsgesetz zu Lasten der Kommunen, Herr Matthiesen, ist leider auch schlimm. Darauf werde ich

(Höhn [GRÜNE])

(A)

gleich noch eingehen. Das heißt: Sie sind gerade zur rechten Zeit gekommen. Zu Ihrer Umweltpolitik könnte man immer eine Menge sagen.

Am Ende heißt das dann, Herr Schnoor: Die Kommunen haben deshalb weniger Schulden, weil das Land ihnen Haushaltssicherungskonzepte verordnen kann. Sie können als Land immer sagen: So, Kommunen, wir setzen bei euch die Schraube an, so daß ihr noch mehr konsolidieren und versuchen müßt, Geld zu sparen.

Ich empfinde es als ein ganz furchtbares System, daß die Kommunen nur für Investitionen Kredite aufnehmen können, für Umschuldungen und für Investitionen. Das führt zu nichts anderem, als daß sie z. B. im Straßenbau und eben nicht in Kindergärten investieren; Kindergärten würden langfristig ja zusätzlich die Personalkosten erhöhen, denn es müßten Kindergärtnerinnen eingestellt werden. Das wäre keine Investition; dafür könnte man keine Kredite aufnehmen.

(Minister Dr. Schnoor: Folgeinvestitionen!)

Aber sie scheuen die Personalkosten, und deshalb bauen sie auch den Kindergarten nicht.

(B)

Diese Art von Finanzrahmen, den Sie den Kommunen geben, führt dazu, daß überwiegend in den Straßenbau, in U-Bahnen und ähnliches und gerade nicht dort investiert wird, wo es nötig wäre, nämlich im Schulbereich, im Kindergartenbereich und bei Jugendheimen, um nicht zusätzlich für die soziale Betreuung aufkommen zu müssen.

Da machen Sie als Sozialdemokraten einen großen Fehler, daß Sie im Prinzip auf diese Politik der CDU, ein Auseinanderdriften von Arm und Reich, auf eine massive Verschärfung dieser Spirale noch ein Stück draufsatteln. Das ist auch der Vorwurf, den wir Ihnen machen müssen. Sie müssen eine Alternative zur Bundespolitik in Nordrhein-Westfalen bieten, und Sie könnten das in einem bestimmten Rahmen auch. Sie könnten sagen: Was die Bundesregierung auf Bundesebene an Sozialabbau betreibt, das haben wir nicht zu verantworten. Aber Sie gehen hier auf Landesebene

noch hin und verschärfen diesen Sozialabbau noch ein Stück!

(Minister Dr. Schnoor: Das tun wir doch gar nicht!)

- Herr Schnoor, das machen Sie leider. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Bei den letzten Haushaltsberatungen hier hat die Sozialdemokratische Partei über Nacht über 50 Millionen DM für den Straßenbau mal eben lockergemacht. Herr Matthiesen, da sind Sie als Umweltminister auch betroffen. Aber 50 Millionen DM für den sozialen Bereich sind nicht drin! Und das ist gerade das Problem, Herr Schnoor: daß Sie immer noch 800 Millionen DM für den Straßenneubau haben, aber immer noch nicht versuchen, beispielsweise Steuerhinterziehung bei Wirtschaftsunternehmen dramatisch einzugrenzen und die Gelder einzufordern, und daß Sie zum Beispiel auch noch nicht die Möglichkeit zu Öko-Abgaben nutzen, um die Wirtschaft ökologisch und sozial umzubauen.

Das alles könnten Sie hier in Nordrhein-Westfalen tun, aber Sie nutzen Ihre Chancen nicht. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube aber, wir könnten, selbst wenn wir von dem Finanzrahmen dieses Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgehen, noch etwas verändern. Da könnte ich - Herr Matthiesen, und jetzt sind Sie wieder gefragt - die Investitionen vom Straßenbau und von U-Bahn-Projekten weg

(Abgeordneter Dreyer [CDU]: Die stehen da ja gar nicht drin!)

zum öffentlichen Personennahverkehr oder zum Radwegbau hin umschichten. Das wollen wir tun, auch im Gemeindefinanzierungsgesetz selber. Wir werden entsprechende Vorschläge machen; Herr Dreyer, Sie werden es sehen.

Herr Matthiesen, nun zu Ihnen mit Ihren Landesgartenschauen!

(Minister Matthiesen: Mit unseren!)

(C)

(D)

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Ich halte sie für Alibiveranstaltungen. Nutzen Sie die Gelder, um sie woanders im Umweltbereich einzusetzen, dann tun Sie mehr für die Umwelt!

(Zustimmung des Abgeordneten Appel [GRÜNE] - Minister Matthiesen: Das sind unsere Gartenschauen!)

- Das sehe ich nicht.

Was wir sonst noch im Gemeindefinanzierungsgesetz tun könnten, ohne den Finanzrahmen zu ändern, Herr Schnoor, wäre zum Beispiel, sich einmal zu überlegen, daß wir Dienste, die zusammenpassen, auch in einen Finanztopf tun. Ich erinnere nur an das Problem der ambulanten und der stationären Pflege. Sie wissen: Die Landschaftsverbände zahlen die stationäre Pflege, die Kommunen zahlen die ambulante Pflege. Gerade in Zeiten der Not investieren die Kommunen eben nicht im ambulanten Bereich, weil sie über die Umlage an die Landschaftsverbände sowieso schon für den stationären Bereich zahlen müssen, ganz egal, was sie im ambulanten Bereich tun. Das führt dazu, daß die Bedürfnisse der Menschen - die sehr viel bei ambulanten Lösungen liegen - nicht aufgegriffen werden, so daß also die bestehenden Finanztopfe und nicht die Bedürfnisse der Menschen die Politik bestimmen. Da könnten wir durch eine Umstrukturierung, ohne daß wir einen Pfennig mehr ausgeben müßten, schon eine Menge erreichen.

(B)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit geht zu Ende. Deshalb am Ende noch einmal, was wir wollen: Auf allen Ebenen muß zugunsten von sozial Schwachen umverteilt werden, um die Situation dieser Menschen zu verbessern. Zweitens müssen wir alle Möglichkeiten innerhalb der Rahmenbedingungen, die wir haben - etwa des Gemeindefinanzierungsgesetzes -, nutzen, um im sozialen und ökologischen Sinne umzuschichten. Die Kommunen brauchen mehr finanzielle Spielräume. Aber auch innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen sind ökologische und soziale Umschichtungen möglich. Zum Teil sind die von uns vorgeschlagenen Lösungen sogar billiger.

Es muß darum gehen, die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, für die Probleme, die sie beschäftigen, Lösungen zu suchen und diese nicht an starren Kompetenzen scheitern zu lassen. Ich

denke, da sollten wir ansetzen, und da könnten auch Sie etwas erreichen, ohne einen Pfennig mehr in das Gemeindefinanzierungsgesetz einzustellen.

Wir wollen darüber hinaus mehr. Wir wollen mehr einstellen und den Gemeinden mehr helfen. Aber selbst in diesem Rahmen hoffe ich auf eine Zusammenarbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Höhn. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren jetzt seit fast fünf Stunden den Landeshaushalt, und wir haben uns zum Schluß mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz befaßt. Einige Dinge, die von Ihnen vorgetragen worden sind, Frau Höhn, haben mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz nun wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin für den Straßenbau nicht verantwortlich. Die Fragen des Radwegebaus oder ob sonstige Maßnahmen wie U-Bahn-Bau stattfinden, können Sie alle nicht im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes diskutieren.

(D)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Aber sicher kann ich das! Die stehen doch darin!)

- Nein, es hat mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz gar nichts zu tun. Und es ist auch nicht möglich, zu jedem einzelnen Argument, das Sie vorgetragen haben, einen eigenen Beitrag zu leisten und darauf einzugehen.

Worum geht es beim Gemeindefinanzierungsgesetz, und worum müßte es uns hier in dieser Debatte primär gehen?

Zuerst zu den Kommunal финанzen! Sie haben die Broschüre "Kommunen in Not" erwähnt, die ich herausgegeben habe. Das ist kritisiert worden. Es ist

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

gesagt worden, es stünden keine Konzepte darin, wie die Gemeinden sparen sollten. Auf der anderen Seite sagt Herr Ruppert: Bitte, schreibt uns nicht vor, wie es geschehen soll; das müssen wir doch selbst entscheiden.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Aber gute Vorschläge sind doch willkommen!)

Ich kann nur fragen: Wie hätten Sie es denn gerne? Was war denn eigentlich der Sinn dieser Broschüre? Was habe ich beabsichtigt? Sie steht in einem Sachzusammenhang auch mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Zunächst einmal ging es darum, der Öffentlichkeit, aber auch den Kommunalpolitikern deutlich zu machen, in welcher Lage sich die Kommunen befinden. Dies ist nämlich noch nicht allen bewußt, auch nicht allen Kommunalpolitikern.

Und wenn ich gesagt habe, Frau Höhn, daß es den Kommunen noch gut geht, dann bezieht sich das auf die Einnahmesituation und auf die Haushaltssituation im Jahre 1993. Zwar gehen wir 1993 schon auf ein Finanzierungsdefizit bei unseren Kommunen in einer Größenordnung von 3 Milliarden DM zu. Dennoch ist die Situation noch gut. Die ganze Dramatik kommt im Jahre 1995 auf die Kommunen zu.

(B)

Es gehört zu unserer gemeinsamen Pflicht, darauf hinzuweisen und gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie wir mit diesem Problem fertig werden. Bewußtsein zu wecken ist zunächst einmal der Sinn dieser Broschüre. Dabei soll auch deutlich gemacht werden, daß die einfachen Rezepte, an die man vielleicht zunächst gedacht hat, nicht gehen.

Zum Beispiel steht auf Seite 5 der Broschüre: "keine Konsolidierung durch Einnahmeverbesserung". Es wird also nicht möglich sein, mit dem Problem etwa dadurch fertig zu werden, daß man sagt: Heben wir doch noch einmal die Gewerbesteuerhebesätze an - die sind ausgereizt -, oder verändern wir etwas bei den Gebührenhaushalten - auch da sind die Dinge ziemlich ausgereizt -, oder appellieren wir an das Land, es möge mehr Zuweisungen zur Verfügung stellen. Es gab in den Redebeiträgen der Kolleginnen und Kollegen von der Opposition ja eine gewisse Kritik, die Finanzzuweisungen reichten nicht aus.

(C)

Aber deutlich sagen mochten sie es auch nicht. Weder Sie, Herr Ruppert

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Doch!)

- nein, das mochten Sie auch nicht -, noch Kollege Britz mochte das sagen. Und es ist ja auch nicht so.

Des weiteren weise ich auf folgende Aussage hin: "Wenn man konsolidieren will, geht das nur durch Ausgabenreduzierung in den Kommunen: bei den Personalausgaben, beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Ferner müssen die Kommunen bei den Investitionen sehr sorgsam aufpassen; sie können sich nicht mehr alles leisten." Das ist übrigens auch ein Appell an Landespolitiker, mit den Kommunen behutsam umzugehen

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

und nicht zu glauben, man könne mit dem goldenen Zügel das eine oder andere in der Landespolitik vielleicht noch bewerkstelligen.

Worum geht es jetzt, und was müssen wir tun? - Angesichts der dramatischen Situation, in der sich alle staatlichen Ebenen befinden - das gilt für den Bund genauso wie für die Länder wie auch für die Kommunen -, kann es nicht darum gehen, mit dem Finger immer auf die andere Ebene zu verweisen und zu sagen: Die muß es jetzt lösen! Sie wird es nämlich nicht lösen, da sie genug mit ihren eigenen Problemen zu tun hat.

(D)

Wir machen zwar darauf aufmerksam, daß der Bund mit seinen Einschnitten in das soziale Netz zur Zeit eine unsoziale Politik betreibt und die Kommunalhaushalte als Reservekasse benutzt, indem nämlich ein Betrag von rund 1,3 Milliarden DM auf die Kommunen abgewälzt werden soll. Wir werden über den Bundesrat alles tun, um das zu verhindern; Sie wissen daß unsere Möglichkeiten dabei begrenzt sind. Dennoch hilft es uns nicht und bringt es uns auch nicht weiter anzuklagen, daß andere schuld seien und wir selbst nichts machen könnten. Also müssen wir sehen, welche Verantwortung wir selbst haben und was wir in eigener Verantwortung tun müssen.

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Zunächst einmal müssen sich Landespolitiker dafür einsetzen, daß die Kommunen einen gerechten Anteil an den Steuereinnahmen des Landes bekommen und daß ihre eigenen Einnahmen nicht geschmälert werden. Diese Diskussion haben wir auch früher bei der Gewerbesteuer geführt und bei den Belastungen, die es bei der Gewerbesteuer durch bundespolitische Vorgaben gegeben hat, gegen die wir uns gemeinsam gewandt haben.

Zweitens. Die Kommunen werden in der Lage sein, mit ihren großen Haushaltsproblemen fertig zu werden, wenn sie unsere Unterstützung finden. Dazu gehört, daß wir die kreativen Kräfte in der Kommunalpolitik freisetzen

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

und dafür sorgen, daß die Kommunen auch eigenverantwortlich handeln können. Ich denke, das ist ganz wichtig.

(Zuruf der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Insoweit sind wir bei der Frage Pauschalierung und Standarddiskussion.

(B) Drittens. Wir müssen den Kommunen bei der Konsolidierung helfen, daß heißt: Wenn von den Kommunen Einschnitte vorgenommen werden müssen, dann müssen wir auch dazu stehen und dürfen uns darüber nicht beklagen, es sei denn, Frau Kollegin Höhn, Sie sind in der Lage, in Ihrer Stadt Oberhausen einen Alternativvorschlag zu machen.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Aber wir machen doch drei Vorschläge!)

Den müssen Sie jedoch erst einmal vorlegen. Nur darauf hinzuweisen, daß die Kommunen hier Einschnitte vornehmen, die einem nicht passen, wird nicht mehr ausreichen.

Und wenn ich, Frau Kollegin Höhn, in der Broschüre auf Theater, Schwimmbäder, Büchereien und Bürgerbüros hingewiesen habe, dann doch nicht deshalb, weil ich das streichen möchte, sondern um deutlich zu machen, daß es in der Tat in den Kommunen um das

(C) Eingemachte geht. Und dabei darf es keine Tabus geben.

Viertens sind wir bei der Standarddiskussion und bei der Pauschalierung.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten ganz rasch etwas sagen. Gibt es einen fairen Deal? So etwa, Herr Kollege Ruppert, haben Sie es ausgedrückt. Ich denke, wir verfahren fair gegenüber den Kommunen. Ich jedenfalls könnte es nicht verantworten, mich für einen höheren Anteil an unseren Steuern, für eine Verbundsatzanhebung oder für eine Entfrachtung im GFG einzusetzen.

In dem Zusammenhang wird von der Opposition immer wieder argumentiert, daß durch die Verbundsatzsenkung 1980 und 1986 den Kommunen Geld genommen worden sei. Das habe die Kommunen in Schwierigkeiten gebracht, und es sei nicht sachgerecht gewesen.

Ich glaube, es ist nicht redlich, wenn man so miteinander umgeht. Ich persönlich bin davon überzeugt: Wir hätten den Verbundsatz von 28,5 % schon früher senken müssen. Dazu haben wir - das sage ich auch selbstkritisch - 1980 noch nicht den erforderlichen Mut gehabt. Wir hätten das früher tun müssen, nein, der Verbundsatz hätte gar nicht so hoch heraufgesetzt werden dürfen, wie es damals gemacht worden ist. (D)

1983 wurde der Verbundsatz auf 25,5 % gesenkt. Das war damals noch ein besonders hoher Verbundsatz. Alle anderen Länder waren schon auf 23 % gegangen. Das wird gern vergessen. Jetzt liegen wir mit unserem Verbundsatz von 23 % immer noch auf Platz 2 in der Rangliste der alten Flächenländer. Meine Damen und Herren, wir können uns damit sehen lassen.

Den verehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU möchte ich vorhalten: Sie haben 1986 eine Anhebung des Verbundsatzes gefordert, aber auch damals nicht mehr als 24 %. Sie haben sehr wohl gesehen, daß es gar nicht möglich ist, die erforderlichen Deckungsmittel im Landeshaushalt bereitzustellen, um das zu erreichen.

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Das zweite Thema, das hierher gehört, ist die Frage, welche allgemeinen Deckungsmittel den Kommunen zur Verfügung stehen.

Es ist nicht richtig, Frau Höhn, wie Sie die Finanzzuweisungen, die die Kommunen insgesamt erhalten, unter die Lupe nehmen. Die Zweckzuweisungen, die außerhalb des GFG im Landeshaushalt stehen, sind zwar gut und schön für die Gemeinden, aber nicht entscheidend; entscheidend ist es, daß die Kommunen in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen, damit sie ihren Pflichten nachkommen können, zum Beispiel in den Bereichen der Sozialhilfe und der sozialen Sicherung. Das sind Aufgaben, die die Kommunen haben. Deshalb ist es das Gebot, den Kommunen möglichst viele allgemeine Deckungsmittel zuzuweisen.

Dann wird gesagt - das war auch heute der Fall -, die Kommunen hingen immer noch am goldenen Zügel des Landes. Das ist doch nicht wahr!

Wir haben es vor Jahren einmal als geradezu ideal herausgestellt, wenn es gelingen könnte, im Gemeindefinanzierungsgesetz ein Anteilsverhältnis von 75 zu 25 zu haben. Wenn ich jetzt als allgemeine Deckungsmittel auch die Investitionspauschale hinzunehme - das muß man -, sind wir bei 92,5 % zu 7,5 % im GFG. Da mag man fragen, ob man den Anteil an allgemeinen Deckungsmitteln noch ein wenig anheben kann; vielleicht werden wir in Zukunft dazu kommen müssen, um den Kommunen zu helfen. Aber Sie können im Ernst doch nicht behaupten, daß das, was hier an Zweckzuweisungen vorgesehen ist, etwa im Schulbau, nicht erforderlich wäre.

Aber da kann die Hauptkritik nicht liegen. Es kann eigentlich nur darum gehen: Stellen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten den Kommunen genügend allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung? Ich denke: Das tun wir.

Wenn man den Zuwachs an Schlüsselzuweisungen nimmt - darauf hat der Kollege Schaufuß hingewiesen; man muß den Effektivzuwachs nehmen, denn wir müssen den Abrechnungsbetrag einbeziehen -, ist das eine Steigerungsrate um 5,8 %. Wir haben im Landeshaushalt eine Steigerungsrate um 2,8 %. Da kann

man nicht sagen, das Land gehe nicht fair mit den Kommunen um.

Zum zweiten Bereich: Abbau von Standards, Pauschalierung und ähnliches.

Meine Damen und Herren, hier werden Sie den Innenminister immer auf der Seite der Kommunalpolitiker finden. Ich bin aus vielerlei Gründen dafür, soviel wie möglich zu kommunalisieren. Ich bin dafür, Zuweisungen möglichst zu pauschalieren. Und ich bin dafür, auch Standards abzubauen. Aber so einfach, wie das hier gelegentlich dargestellt wird, ist es nicht.

Es ist gesagt worden, man könne alle Standards doch für einige Jahre aussetzen. Das Land Baden-Württemberg hat versucht, diesen Weg zu gehen, ist auf diesem Weg aber umgekehrt.

Wir haben über die Frage eines Abbaus von Standards nicht nur Diskussionen mit den Kommunalpolitikern gehabt, sondern wir haben auch Vorschläge, die aus dem Bereich der Kommunalpolitik, von Oberstadtdirektoren, gekommen sind, sorgfältig im einzelnen geprüft. Da ist von den damaligen Vorschlägen nicht viel übriggeblieben. Was von den Kommunalpolitikern gekommen war, war nicht sehr hilfreich.

Wir haben uns dann selbst darangemacht und die kommunalen Spitzenverbände gebeten, uns Vorschläge zu machen. Inzwischen haben zwei Arbeitsgruppen einen ganzen Katalog von Vorschlägen aufgelistet, Vorschläge, die mit den Kommunalpolitikern jetzt diskutiert werden.

Niemand soll annehmen, dies sei eine sehr leichte Entscheidung. Abstrakt kann man leicht darüber diskutieren und leicht zu dem Ergebnis kommen. Standards müßten abgeschafft werden, Zuweisungen müßten pauschaliert werden. Dies bedeutet für den Landtag aber Politikverzicht, meine Damen und Herren! Da werden nicht nur die Fachpolitiker gefragt sein, da wird jeder einzelne von uns gefragt sein, ob er diesen Politikverzicht leisten will. Ich persönlich bin der Meinung: Wir müssen ihn leisten und darauf

(C)

(D)

(A)

(Minister Dr. Schnoor)

setzen, daß die Kommunalpolitiker mehr Gestaltungsraum haben.

(Zustimmung der Abgeordneten Trinius [SPD] und Paus [Detmold] [CDU])

Aber ich sage Ihnen: Das wird eine ganz schwierige Entscheidung sein. Da geht es nicht nur um Opposition und Regierungsfraktion, sondern das geht mitten durch die Fraktionen hindurch. Unsere Fachpolitiker werden das - zu Recht - ganz anders beurteilen als die Politiker, die für die Kommunalpolitik insgesamt oder für die Haushaltspolitik zuständig sind. Ich brauche dabei nicht nur an das Kindergartengesetz zu denken; diese Diskussion werden Sie in Ihren eigenen Fraktionen auch gehabt haben, meine Damen und Herren. Ein wenig weiß ich ja auch, was bei Ihnen los ist.

(Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

Eine allerletzte Bemerkung, zu der Frage der Haushaltskonsolidierung in unseren Gemeinden.

Die Herausforderungen, vor denen unsere Gemeinden stehen, waren seit 1945 noch nie so groß. Wir haben Anfang der 80er Jahre mit Haushaltssicherungskonzepten versucht, die Haushalte unserer Kommunen zu konsolidieren. Das ist auch gelungen. Aber es kam uns auch eine günstige Konjunktur zu Hilfe; das muß man fairerweise sagen. Ohne die günstige Konjunktur-entwicklung und recht starke Steuereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuern wäre das nicht so gelungen.

(B)

In dieser Situation sind wir jetzt leider nicht. Deshalb kann ich nur an alle hier appellieren: Verzetteln wir uns nicht im kleinlichen Streit um Einzeldinge, sondern bemühen wir uns gemeinsam um einen Weg, der auch unseren Kommunen hilft! Suchen wir auch gemeinsam nach Möglichkeiten, damit die Kommunalhaushalte ausgeglichen werden.

Ich warne deshalb auch davor, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, etwa zu sagen, jetzt dürften die Kommunen in den Bereich der freiwilligen Aufgaben keine Einschnitte machen. Niemand von uns ist daran interessiert, daß dort Einschnitte stattfinden. Aber die Kommunen werden nicht darum herumkommen, auch über die Frage der Schließung

(C)

von Schwimmbädern, Theatern oder Büchereien nachzudenken. Es ist nicht redlich und nicht fair, dann auf die Kommunalpolitiker zu zeigen, die solche Entscheidungen treffen müssen, wenn wir selbst nicht in der Lage sind, sie ihnen abzunehmen oder ihnen mit weiteren Finanzzuweisungen zu helfen. Und niemand ist in der Lage, ihnen die zusätzlichen Finanzzuweisungen zu geben.

Mit dieser Finanzlage, die auf der einen Seite durch die Rezession entstanden ist, die auf der anderen Seite eine Folge der Überwindung der Teilung ist, werden wir mit Sicherheit 10 bis 15 Jahre zu leben haben. Das heißt: Wir haben es nicht mit einer einmaligen Operation zu tun.

Ich kann deshalb nur dringend darum bitten, daß wir in dieser Frage bei allem Streit im Detail im Grundsatz zusammenstehen und es uns nicht schwer machen, sowohl die Kommunalhaushalte als auch den Landeshaushalt zu konsolidieren; denn wir alle, sowohl Sie von der Opposition als auch wir von der Regierungsseite, wollen ja auch in den nächsten Jahrzehnten noch fähig sein, Politik zu machen. Das können wir aber nur mit konsolidierten Haushalten.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Innenminister Dr. Schnoor. - Weitere Wortmeldungen zum zweiten Beratungsblock - Gemeindefinanzierungsgesetz - liegen mir nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Überweisung des Haushaltsgesetzes und der mittelfristigen Finanzplanung - das sind die Drucksachen 11/5900 und Drucksache 11/5901. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgen soll. Wer für diese Empfehlung ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Wir haben einstimmig so beschlossen.

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Wir kommen dann zur zweiten Abstimmung, und zwar über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes Drucksache 11/5902. Hierzu empfiehlt uns der Ältestenrat die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Für eine moderne und leistungsgerechte Besoldung der Polizei

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5753

in Verbindung damit:

Grundlagen für eine leistungsfähige Polizei

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5947

(B)

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Paus für die Fraktion der CDU das Wort.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion legt Ihnen mit dem Antrag für eine Sonderlaufbahn für die Polizei einen Beitrag für ein Stück Ehrlichkeit vor und einen Beitrag, mit dem wir die Beachtung der mathematischen Grundkenntnisse, Herr Innenminister, wieder ein wenig stärker in den Mittelpunkt stellen wollen.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]:
1 + 1 = 2!)

(C)

- Ja, so ist das, Herr Kollege Reinhard. Sie haben das anscheinend schon kapiert.

Die Landesregierung verkündet landauf und -ab - das macht auch Ihre Fraktion -: Wir wollen die zweigeteilte Laufbahn; faktisch passiert in Ihrer Personalpolitik in diese Richtung aber nichts.

Sie sagen, Sie wollen die zweigeteilte Laufbahn, stellen aber weiterhin für den mittleren Dienst ein und bilden auch weiterhin für den mittleren Dienst aus. Bei mir sind mittlerer Dienst, gehobener Dienst und höherer Dienst zusammen drei. Sie sagen trotzdem "zweigeteilte Laufbahn". Sie können ja gleich diesen mathematischen Widerspruch entkräften.

Worum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren? Es geht erstens darum, daß die Polizeiaufgaben unstreitig anspruchsvoller geworden sind. Wir brauchen qualifiziertere Mitarbeiter. Wir können sie nur gewinnen, wenn wir auch eine attraktivere Besoldung bieten.

Zweitens: Kienbaum hat in seinem Gutachten zur Besoldung der Polizei festgestellt, daß die Aufgaben im Einzeldienst bei der Schutzpolizei nach A 10/A 11 zu besolden sind. Die Fürsorgepflicht fordert von uns, daß wir das in absehbarer Zeit umsetzen.

(D)

Es ist unzumutbar, die Beamten jahrelang weiter warten zu lassen, oder sie, was jetzt die Landesregierung vorsieht, gegen Ende der Dienstzeit, wenn die Beamten gar nicht mehr in der Funktion sind, in der ihnen als Mitglied des Wach- und Wechseldienstes diese Besoldung zusteht, dann in einem Seniorenprogramm durchsteigen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch unzumutbar, alle Beamten jahrelang in Unkenntnis darüber zu lassen, wohin sich das System auf Dauer tatsächlich entwickeln soll. Sie haben gesagt: Wir legen bis 1995 ein Seniorenprogramm vor. Danach werden wir mal schauen, wie es dann weitergeht.

Ich denke, so kann man mit den Beamten nicht umgehen, wenn ihnen ein Gutachten, das im Auftrag des Dienstherrn erstellt worden ist, bestätigt, daß sie seit Jahrzehnten bereits unter Wert bezahlt werden.